JAGSTZELL SUCHT!

Kandidatensuche mal anders – Artikel zur Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Artikel, Fotos: xm.n

Wow, wir suchen eine/n neue/n Bürgermeister*in für unser Jagstzell ...

Ja, wir – die Jagstzeller – sind auf Partnersuche. Attraktiv, sportlich, charmant und humorvoll... – Natürlich Spaß! Vor allem engagiert, hilfsbereit und verständnisvoll muss Sie/Er sein.

Wie bei so manch anderer Gemeinde ist der Tag gekommen, an dem sich unser Bürgermeister, nach einer sehr aktiven Zeit, einer neuen Herausforderung stellt. Doch keine Sorge, wir erwarten keine/n Kandidaten*in im gleichen Format, der/die in dieselben Schuhe zu schlüpfen hat. Gerne darf ein ganz eigener Charakter bei uns anklopfen. Denn trotz unserer gefestigten „Dorfstrukturen" und der tollen Gesamtentwicklung sind wir ein offenes Völkchen, das alle Vorhaben in der Gemeinschaft tatkräftig unterstützt...

Der Wunsch? Jemand, der Lust auf das Miteinander hat, Chancen nutzt und das Potential zur kreativen Gemeindeentwicklung ausschöpft.

Die Suchstrategie des Ausschusses geht, ganz anders als gewohnt, über die konventionelle Stellenausschreibung hinaus. Um den besonderen Charakter unseres Dorfes herauszukristallisieren und den passenden „Partner" zu finden, wurden Marketingspezialisten zu Rate gezogen. In Zusammenarbeit mit der xm Agentur Aalen entstand eine Kampagne mit Witz und Charme, die an Sympathie kaum zu überbieten ist - „Jagstzell sucht!". Potentielle Interessenten werden über die Kernidee des Dating-Prinzips angesprochen. Die Jagstzeller präsentieren sich dabei von ihrer besten Seite und glänzen stellvertretend für jeweils ein Charakteristikum ihres Heimatdorfs. So sucht beispielsweise die BadeNixe, welche für die Nähe zur Jagst steht und die SportsKanone, die das große Angebot an aktiven Vereinen verkörpert. Schon beim Fotoshooting mit der xm Agentur zeigte sich, hier nimmt sich keiner zu ernst! Mit Freude und Elan standen alle Beteiligten für die Aktion ein. Diese Nahbarkeit ist in der Außenwirkung deutlich spürbar und macht klar – in Jagstzell ist Raum für neue Ideen, ganz ohne Vorbehalte! Nach 24-jähriger Amtszeit von Raimund Müller besteht die Möglichkeit auf gefestigten Strukturen aufzubauen oder sie gar zu verwandeln und eigene, beständige Konzepte zu realisieren.

Wöchentlich hat ein neues Gemeindemitglied seinen Auftritt im Dienste der Kampagne! Wer wohl die oder der Nächste ist? Schauen Sie vorbei, abonnieren Sie „jagstzellsucht" auf Facebook und Instagram – ganz wichtig: Teilen Sie fleißig Beiträge! So finden wir ganz sicher die Richtige/den Richtigen!

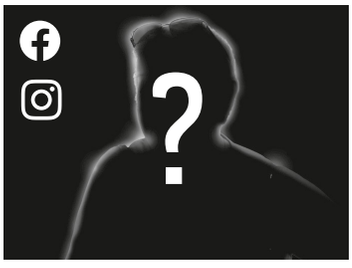

Sie sind unsere/r Zukünftige/r? Dann reichen Sie ihre Bewerbung bis spätestens 30.08.2021 - 18.00 Uhr, schriftlich in verschlossenem Umschlag, ein. Die Wahl findet am Sonntag, 26.09.2021, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 17.10.2021, statt.

Mehr Infos unter: jagstzell-sucht.de

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:
Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Simon Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Amtliche Bekanntmachungen

VORANKÜNDIGUNG:

Kinderferienprogramm 2021 erscheint in Kürze

Damit es in den knapp 7 Wochen Sommerferien nicht langweilig wird, haben wir wieder mit tatkräftiger Unterstützung von Vereinen, Vereinigungen sowie auch Privatpersonen unserer Gemeinde ein spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm für euch ins Leben gerufen.
Freut euch schon jetzt auf Klettern in Baumkronen, Mal- und Bastelaktionen, Kinderdisco und vieles mehr. Alle Einzelheiten über die Veranstaltungen könnt Ihr dem Programmheft entnehmen.
Alle Programmpunkte finden unter den Auflagen der gültigen Coronaverordnung statt.

Das Programmheft liegt im nächsten Amtsblatt am 16. Juli 2021 als Anlage bei.

Das Anmeldeverfahren wird wie letztes Jahr online erfolgen. Die Anmeldung ist möglich ab **Montag, 19. Juli 2021 ab 14.00 Uhr.**
Vorher eingehende telefonische oder schriftliche Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Es beteiligen sich dieses Jahr wieder viele Vereine und andere Mitwirkende, ohne deren Kreativität und Engagement kein interessantes Ferienprogramm stattfinden könnte. Wir bedanken uns deshalb bereits schon im Voraus für die Teilnahme und Durchführung, welche in diesem Jahr eine besondere Herausforderung darstellt.

Wir wünschen den Kindern und Jugendlichen schon heute viel Spaß beim

Jagstzeller Kinderferienprogramm 2021

und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Vorankündigung

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Donnerstag, 22.07.2021, nachmittags,** anlässlich einer Infofahrt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sowie des Gemeindebauhofs geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Landesfamilienpass 2021 ab sofort erhältlich

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Wir wollen möglichst vielen Kindern im Land unvergessliche Freizeit-Erlebnisse ermöglichen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern"

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und deren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn, das Ravensburger Spieleland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen. Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige **Gutscheinkarte für das Jahr 2021 ab sofort kostenlos** bei ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen, gab Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (18. Dezember) in Stuttgart bekannt.

„Auch im kommenden Jahr ist beim Landesfamilienpass wieder für jeden Geschmack etwas dabei. Ob Kultur, Action oder Geschichte – die Vielfalt unseres Landes kennenzulernen, darf nicht am Einkommen der Eltern scheitern", so Minister Lucha. „Damit möglichst viele Kinder von den Vergünstigungen profitieren, haben wir den Landesfamilienpass den gewandelten Familienmodellen angepasst. Denn Familie ist überall da, wo Kinder sind. Egal ob Sie Opa, alleinerziehende Mutter, Tante oder eine andere Bezugsperson sind: Ich wünsche Ihnen und den Kindern auch in Zukunft abwechslungsreiche und vergnügte Stunden beim Erkunden und Erleben unserer Heimat."

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrennt lebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. **Alleinerziehende** erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit einem **schwer behinderten Kind zusammenleben,** Kinderzuschlag bzw. **Hartz-IV-Leistungen** oder Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) beziehen.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Familien auf Antrag bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Infoveranstaltungen der Kindertagespflege des Landratsamts Ostalbkreis am 14. und 27. Juli 2021

Lieblingsjob? Auf jeden Fall was mit Kindern! Machen Sie die Kindertagespflege zu Ihrem Beruf!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen eine neue berufliche Herausforderung? Sie möchten gern pädagogisch tätig werden? Sie arbeiten gern mit Eltern zusammen und haben Interesse, sich regelmäßig fortzubilden?

Machen Sie die Kindertagespflege zu Ihrem Beruf! Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Sie in Ihrer eigenen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen selbstbestimmt ausüben können.

Wir unterstützen Sie dabei und bieten Ihnen ausführliche Informationen zum Ablauf der Qualifizierung und beantworten gerne alle Fragen, die Sie rund um die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben.

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann besuchen Sie ganz unverbindlich und kostenfrei unsere Informationsveranstaltungen – wir freuen uns auf Sie!

Termine:

- **Aalen – Mittwoch, 14.07.2021, 9.00 bis 10.00 Uhr, Ort: Landratsamt Ostalbkreis, Gartenstr. 97**
- **Schwäbisch Gmünd – Dienstag, 27.07.2021, 9.30 bis 10.30 Uhr, Ort: Landratsamt Ostalbkreis, Raum 139, Haußmannstr.29**

Anmeldung und weitere Infos unter Telefon 07361/503-1006 oder auf www.kindertagespflege-ostalbkreis.de

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Vorankündigung

Altpapiersammlung

Am

Samstag, 17. Juli 2021

findet in der Gemeinde Jagstzell die nächste Altpapiersammlung statt.

Die Sammlung wird als **Straßensammlung** vom Musikverein Jagstzell durchgeführt und beginnt um **9.00 Uhr.**

Das Altpapier ist rechtzeitig windsicher gebündelt bzw. in Kartons verpackt und vor Nässe geschützt gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Einladung zur verschobenen, ordentlichen Hauptversammlung 2020
Am **Samstag, 10. Juli 2021** findet die, aufgrund der Coronapandemie verschobene Hauptversammlung 2020, der FFW Jagstzell statt.

Achtung, Änderung:
Die Hauptversammlung findet im Landhaus Rettenmeier statt.
Hierzu sind alle aktiven Kameraden, Kameraden der Altersabteilung, ehemalige Kameraden sowie die Jugendfeuerwehr herzlich eingeladen.
Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Neuaufnahmen
10. Grußworte
11. Ehrungen
12. Lehrgänge/Beförderungen
13. Bekanntgabe des Übungsplans
14. Sonstiges

Anzugsordnung: Uniform

Der Feuerwehrausschuss

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am kommenden Mittwoch, den **14.07.2021,** um 18.30 Uhr am Gerätehaus statt.
Bitte gültigen Testnachweis von der Schule zur Übung mitbringen.

Schulnachrichten

Preisübergabe der Förderkreisaktion „Komm mit…"

Der Förderkreis der Grundschule Jagstzell e. V. konnte im laufenden Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Pandemie leider nur sehr wenige Aktionen und Kurse für die Schülerinnen und Schüler anbieten. Aus diesem Grund entstand die Idee zur gemeinsamen Gestaltung einer Broschüre mit Vorschlägen für Familienausflüge.
Die Kinder waren aufgerufen ihr Lieblingsausflugsziel auf zwei DIN-A4-Seiten festzuhalten und dem Förderkreis einzureichen. So entstand

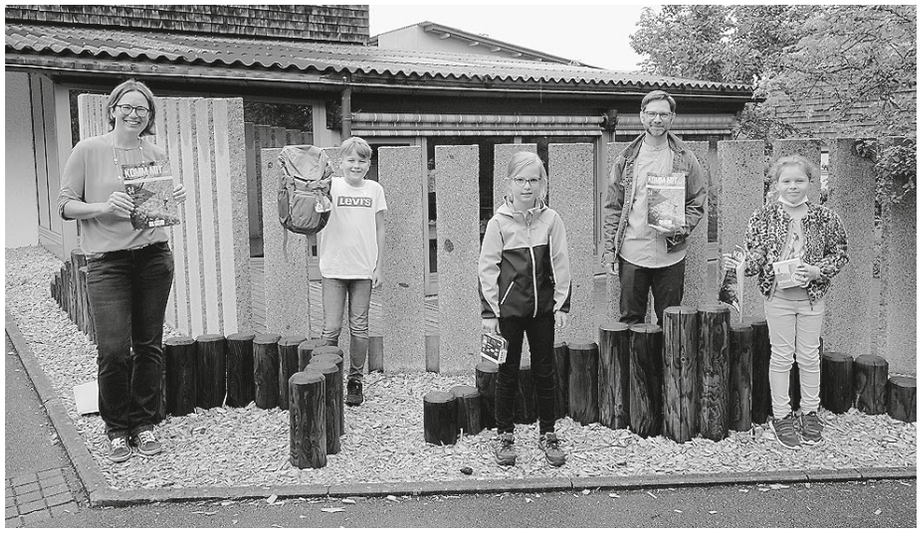

eine Broschüre mit 34 tollen Vorschlägen, die es nun auszuprobieren gilt.
Am Mittwoch, den 07.07.2021 fand die Preisübergabe durch den Förderkreisvorsitzenden Joachim Miltner sowie Rektorin Karin Scheuermann in der Schule statt.
Jedes teilnehmende Kind freute sich sehr über eine kostenlose Ausgabe von *„Komm mit…"* und ein süßes Dankeschön. Des Weiteren wurden drei hochwertige Preise ausgelost: die glückliche Gewinnerin eines Fernglases ist Salome Weidler, ein toller Wanderrucksack geht an Max Welk und über eine Entdecker-Stirnlampe freut sich Jana Schenk.
Die **großzügigen Spenden von JMR Bauelemente, Schmid Metalltechnik GmbH und der Direktvermarktung Engelhard** machten es möglich, eine größere Auflage drucken zu lassen. Einen ganz besonderen Dank an Stefanie Zwerger für das Digitalisieren, Ordnen und Aufbereiten der Beiträge.

„Komm mit…" **kann ab sofort im Sekretariat der Schule, beim Förderkreis unter foerderkreis-gsj@gmx.de, der Metzgerei Schenk und der Kreissparkasse Ostalb Filiale Jagstzell für nur EUR 5,00 erworben werden.**
Der Förderkreis der Grundschule Jagstzell e. V. freut sich über Ihre Unterstützung!

Betreuungskraft für die Grundschule Jagstzell gesucht

Für das kommende Schuljahr suchen wir eine Betreuungskraft, die auf ehrenamtlicher Basis die Betreuung unserer Schüler montags bis donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr übernimmt.
Falls Sie sich gerne für die Schule engagieren möchten und Interesse an der angebotenen Tätigkeit haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Grundschule Jagstzell (Telefon 07967/232) auf. Rektorin Karin Scheuermann gibt Ihnen gerne nähere Auskünfte.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2021

§ 1
Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Er begrüßt die Vertreter der Presse und des anwesenden Bürgers sowie des neuen technischen Mitarbeiters der Gemeinde Jagstzell, Herrn Simon Herrmann. Er wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seiner Arbeit.

§ 2
Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

§ 3
Bericht des Bürgermeisters

3.1. Corona-Pandemie:
Die Infektionsfälle in Jagstzell sind bei null. Nachdem das Infektionsgeschehen ruhig ist, wurden zaghafte Versuche im Bereich Jagstaue (z. B. Fußballübertragung und Straßenfest „light") gestartet.

Die Grundschule beteiligt sich an den Lernbrücken und die Schulleiterin hat hierzu den Anstoß gegeben. Dies geht jedoch auch nur, wenn Personal zur Verfügung gestellt wird (d. h. dies bedeutet auch Einsatzstunden für den Hausmeister und Reinigungskräfte).

3.2. Alte Schule Dankoltsweiler – Baumaßnahmen im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit
Submissionsergebnisse und Vergaben

HAL Freytag berichtet:
Submissionsergebnis und Vergabe Estricharbeiten:
4 Angebote liegen vor, der Zuschlag ging an PP Estrichsysteme GmbH.

Submissionsergebnis und Vergabe Lieferung und Einbau Fenster und Türe:
2 Angebote liegen vor, der Zuschlag ging an Fensterbau Hauber, Stimpfach
Submissionsergebnis und Vergabe Elektroarbeiten:
1 Angebot ging in Höhe von 34.150,00€ ein, eingeplant waren 18.000,00 €.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass bei sämtlichen Gewerken die Kosten über den Berechnungen liegen, dies mache einem Sorge. Die Firmen sind insgesamt sehr voll, hinzu kommen Lieferengpässe. Die Verwaltung ist mit der Leaderstelle in Kontakt, Anträge im Hinblick auf eine mögliche Zuschusserhöhung werden gestellt, eine allgemeine Regelung muss gefunden werden, da bei dieser Baumaßnahme Vorarbeiten bereits geleistet sind.
Er gab den Hinweis, dass in der KW 28 eine Koordinationssitzung stattfindet, in dem unser Anliegen vorgebracht wird, d. h. wir hoffen auf eine (positive) Rückmeldung, sodass wir hiervon in der nächsten GRS berichten können.

Der Gemeinderat beschließt insbesondere bezüglich der Vergaben einstimmig: Zustimmende Kenntnisnahme.

§ 4
Bekanntgabe von Beschlüssen

Keine Bekanntgabe.

§ 5
Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jagstzell zum 01.01.2019

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 (Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016) ist nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen.

Diese Bilanz umfasst

- auf der Aktivseite das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie
- auf der Passivseite das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.
  Die Bilanzsumme zum 01.01.2019 beträgt insgesamt 32.625.583,76 €.
- Von dieser Summe entfallen 29.884.877,16 € auf das Sachvermögen und 2.718.786,89 € auf das Finanzvermögen.
  Das auf der Passivseite ausgewiesene Basiskapital der Gemeinde Jagstzell beträgt 15.635.259,46 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 47,9 %.
  Als Sonderposten wurde ein Wert von 12.442.318,30 € passiviert. Die Rückstellungen umfassen 342.500 €. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3.952.291,01 €. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 253.214,99 €.

Das Sachvermögen setzt sich zusammen aus den Werten der unbebauten Grundstücke, den bebauten Grundstücken und Gebäuden und dem gesamten Infrastrukturvermögen (beispielsweise Straßen, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Friedhof). Außerdem zählen Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Sachvermögen. Unter diesem Posten sind ebenfalls die Ausgaben für begonnene Maßnahmen (Anlagen im Bau) erfasst.
Das Finanzvermögen umfasst insbesondere Beteiligungen in Zweckverbänden, Forderungen und die liquiden Mittel.
Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Beamtengehälter für Januar, die bereits im Dezember ausbezahlt wurden.
Bei den Sonderposten auf der Passivseite handelt es sich um Zuweisungen für Investitionen, Erschließungs-, Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge sowie Zugänge in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb und bereits zugeflossene Einnahmen aus Zuschüssen für begonnene Maßnahmen.
Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Nachsorge von Abfalldeponien und Altlastensanierungen. Außerdem sind hier Gebührenüberschüsse aus dem Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung berücksichtigt. Diese Überschüsse müssen bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden.
Die Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Verbindlichkeiten aus der Sonderfinanzierung „Lindenmahd".
Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Grabnutzungsgebühren, die auf die gesamte Grabnutzungsdauer aufzuteilen sind.
Die Bilanzpositionen wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen und des vom Innenministerium herausgegebenen Leitfadens zur Bilanzierung ermittelt und in die Bilanz aufgenommen.
Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Jagstzell.
BM Müller begrüßt Frau Carmen Scharfenecker, die seit Juli 2017 an der Anlagenbuchhaltung gearbeitet hat.
GOI Scharfenecker stellt die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jagstzell zum 01.01.2019 vor. Die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik wurde vom Land gesetzlich vorgeschrieben und ist somit zwingend erforderlich.
Sie geht auf das Drei-Komponenten-Modell ein und stellt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor. Erläuterungen werden zu den Bilanzpositionen und sonstigen Angaben zur Eröffnungsbilanz gegeben.
BM Müller führt aus, dass ein weiterer historischer Meilenstein für die Gemeinde Jagstzell mit der Eröffnungsbilanz gesetzt ist; auch in Hinblick auf das doppische Haushaltswesen. Die Bilanz erfasst alle Vermögens- und Sachwerte der Gemeinde.
Hervorzuheben ist die Bilanzsumme von 32.600.000,00 Euro.
Anlagen im Bau in Höhe von 4.000.000,00 Euro (hierzu zählen die abgeschlossenen Baumaßnahmen: Jagst erleben, Bahnunterführung, Baugebiet Lindenmahd, ...).
Erstaunlich auch die Quote der Zuschüsse unter Sonderposten (S. 23) mit 5,4 Mio. und Anlagen im Bau mit 4 Mio.
Die Zuschussquote ist insgesamt relativ hoch. Ein Vorteil der Zuschussquote wird sich im Ergebnishaushalt niederschlagen. Jeder Euro an Zuschüssen ist somit ein doppelter Gewinn für die Gemeinde.
Welche Aussagekraft die Bilanzsumme der Gemeinde Jagstzell tatsächlich hat, werde sich erst in den kommenden Jahren zeigen, wenn Vergleichswerte hinzukommen.
Somit kann schon in der nächsten GRS die Jahresrechnung 2019 mit der Eröffnungsbilanz als Grundlage vorgestellt werden.
Er führt im Hinblick auf die Frage **eines GR,** ob denn bei einem Bilanzwert von 11 Mio. bei den Gemeindestraßen der Planansatz für Straßenunterhalt ausreicht. Seiner Meinung nach müsste grundsätzlich der Werteverzehr gedanklich im Hinterkopf als Ansatzpunkt zu sehen sein, auch im Hinblick auf künftige Haushaltsansätze.
Es stellt sich nunmehr dar, dass ein Blick auf die dargestellten Werte von Gebäuden und Straßen in Euro im Hinblick auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde sehr konkret werden.
Kämmerer Förstner führt aus, dass ein Vergleich zu anderen gleich großen Gemeinden (noch) nicht möglich ist, da andere Gemeinden noch nicht so weit sind. Hüttlingen (doppelt so groß) stellt sich ähnlich dar im Verhältnis zu Jagstzell.
Auf die Frage **eines GR** wie es mit den Abschreibungen aussieht, erklärt er, dass die Abschreibungen, mit denen künftig der Werteverlust des Anlage- und Umlaufvermögen erfasst wird, ein wichtiger Indikator dafür ist, wie viel Geld eine Kommune reininvestieren muss, um den Werteerhalt der einzelnen Vermögens- und Sachwerte zu garantieren. In 2019 ist dies ein positives Ergebnis, das im Ergebnishaushalt und die Abschreibungen als Ergebnisrücklage einfließt. Mit 1 Mio. als Rücklage gehen wir gut an den Start; dies sieht 2021 aufgrund von Corona vermutlich anders aus.
Grundsätzlich ist der Werteverzehr jetzt deutlicher dargestellt; Fortschreibungen gehen weiter.
GOI Scharfenecker bemerkt, eine monetäre Bewertung, etwa von Straßen oder gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken habe es bislang auf kommunaler Ebene noch nicht gegeben. Bei der Bewertung wurden Erfahrungswerte zugrunde gelegt wurden. Es hat sich bewährt, dass z. B. die durchgeführte Befahrung durch „Eagle eye" ideal gewesen ist, da somit eine ordentliche und gute Erfassung und Bewertung der Straßen möglich war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jagstzell zum 01.01.2019 mit den Anlagen Vermögensübersicht und Schuldenübersicht wird gemäß § 95b Gemeindeordnung festgestellt und mit den Werten aus der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.**

Dies sind zusammengefasst:

	Bilanzposition	Betrag in EUR
1.1	Immaterielles Vermögen	7.946,32
1.2	Sachvermögen	29.884.877,16
1.3	Finanzvermögen	2.718.786,89
2	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.973,39
	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	**32.625.583,76**

1.1	Basiskapital	15.635.259,46
2	Sonderposten	12.442.318,30
3	Rückstellungen	342.500,00
4	Verbindlichkeiten	3.952.291,01
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	253.214,99
	Gesamtbetrag auf der Passivseite	**32.625.583,76**

2. **Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtbehörde und der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Die Eröffnungsbilanz wird gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 05. Juli 2021 bis einschließlich Dienstag, 13. Juli 2021 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Jagstzell, Hauptstraße 4, Zimmer 1.01, öffentlich ausgelegt.**

§ 6
BM Wahl 2021: Festlegung von Karenzzeiten

Einen allgemein vorgeschriebenen Zeitpunkt vor einer Wahl, ab dem staatliche und kommunale Stellen die Neutralitätspflicht zu beachten haben, hat die Rechtsprechung bisher nicht bestimmt.

Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten für angemessen erachtet. In Anlehnung daran wurde in § 20 Absatz 3 Satz 3 GemO nur eine Obergrenze von sechs Monaten festgelegt.

Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben ihren Mitgliedsstädten und -gemeinden zur Frage der Karenzzeit ausführliche Hinweise und Erläuterungen gegeben. In diesem Zusammenhang hat das Innenministerium gegenüber den kommunalen Landesverbänden auf die rechtlichen Risiken einer zu kurzen Karenzzeit hingewiesen. Dabei hat das Innenministerium unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der erforderlichen Vorlaufzeiten vor Wahlen die Auffassung vertreten, dass grundsätzlich ein Zeitraum von drei Monaten noch vertretbar erscheint. Eine kürzere Karenzzeit muss allerdings stets von der Gemeinde selbst verantwortet werden. Aber auch die Festlegung einer dreimonatigen Karenzzeit kann vor dem Hintergrund der Rechtsprechung keine Garantie bedeuten, dass eine erfolgreiche Wahlanfechtung dadurch ausgeschlossen ist.

Die Veröffentlichungen der Fraktionen oder des Gemeinderates - wenn er erkennbar als Organ der Gemeinde handelt - unterliegen einer Karenzzeit, die die Kommune im Rahmen der Rechtsprechung selbst festlegen kann. Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsorgan der Gemeinde und die Gemeinde darf sich nicht am Wahlkampf beteiligen. Die Kommune hat im Rahmen der Gesetze Ermessensspielräume bei der Dauer der Karenzzeit. In der Praxis reicht die festgesetzte Frist von 6 Wochen bis 6 Monate. In der Regel werden 3 Monate festgesetzt.

Personen, die ein öffentliches Amt begleiten, unterliegen in dieser Funktion der Karenzzeit, in der Kommune ist das der Bürgermeister/die Bürgermeisterin. Die Kommunen ordnen in der Regel auch für alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung eine Karenzzeit vor Wahlen an, in der sie nicht in ihrer Funktion als Verwaltungsmitglieder an Wahlveranstaltungen teilnehmen dürfen.

Gemeinderatsmitglieder unterliegen nicht den Anforderungen der Karenzzeit, sie dürfen sich auch in der Zeit vor den Wahlen politisch äußern. Auch Fraktionen dürfen sich in der Karenzzeit außerhalb des redaktionellen Teils des Amtsblattes politisch äußern und Öffentlichkeitsarbeit machen.

BM Müller schlägt eine Karenzzeit ab dem 02.07.2021 (Veröffentlichung der Stellenausschreibung) vor, Interessenten erhalten in Schriftform den Haushaltsplan, Ortsplan, Leitbild und Handout mit Daten und Fakten mit dem Verweis auf unsere Hompage und ortsüblichen Medien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Festlegung der Karenzzeit ab 02.07.2021 für Mitarbeiter*innen der Verwaltung, in der sie nicht in ihrer Funktion als Verwaltungsmitglieder an Wahlveranstaltungen teilnehmen dürfen.
Ab 02.07.2021 keine Individualauskünfte.
Gemeinderatsmitglieder unterliegen nicht den Anforderungen der Karenzzeit, sie dürfen sich auch in der Zeit vor den Wahlen politisch äußern. Auch Fraktionen dürfen sich in der Karenzzeit außerhalb des redaktionellen Teils des Amtsblattes politisch äußern und Öffentlichkeitsarbeit machen.

Ein Bewerber (nicht schon Interessenten) erhält folgende Unterlagen in Papierform:

- **Haushaltsplan 2021**
- **Gemeindeleitbild 2009 und Fortschreibung 2014**
- **Neubürger Broschüre**
- **Broschüre über Dienstleistungen**
- **Ortsplan**
- **ein Handout mit Zahlen Daten Fakten**

Interessenten werden grundsätzlich auf die Jagstzeller Homepage und auf die Online-Ausgaben der Tageszeitungen verwiesen. Der Gemeinderat erkennt dies als ausreichend und sehr gute Informationsquellen im Vorfeld einer Entscheidung zur Kandidatur.

§ 7
K 3321 im Zuge der OD Jagstzell Rosenberger Straße / Belagserneuerung – Antrag an den Landkreis auf Aufbringung eines neuen Belages und Geschwindigkeitsreduzierung

1. Zum Straßenbelag:
   Aus der Bürgerschaft werden Beschwerden an die Gemeindeverwaltung herangetragen, über den zu lauten Straßenbelag auf der K 3321 im Zuge der OD Jagstzell, Rosenberger Straße.
   Zum einen nach telefonischen Klagen der Bürger schon 2013, zum anderen mit einem Schreiben von 2017. In diesem Schreiben werden auch die zu hohen Geschwindigkeiten auf dieser Strecke beklagt und um Abhilfe gebeten.
   Die Gemeindeverwaltung hat alle Anfragen jeweils an das Landratsamt weitergeleitet. Von dort werden die Beschwerdeführer wohl entsprechende Informationen erhalten haben.
   Mittlerweile befinden wir uns im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd". Auch hier sind aus den Stellungnahmen und Hinweisen der Bürgerschaft Probleme mit dem zu lauten Straßenbelag und den zu hohen Geschwindigkeiten thematisiert.
   Die Gemeindeverwaltung hat am 07.04.2021 mit dem LRA, GB-Leiter Straßenbau, telefoniert und um Überprüfung der Situation bezüglich des Straßenbelages gebeten. Es war geplant, eine Stellungnahme des Straßenmeisters diesbezüglich einzuholen.
   Am 19.05.2021 hat die Gemeindeverwaltung per E-Mail nachgefragt, ob die Stellungnahme vorliegt und ob es eine Strategie zur weiteren Vorgehensweise gibt.
   Dazu ging folgende Antwort ein: „am 14.05.2021 habe ich mir die Strecke selber angesehen. Einen akuten Handlungsbedarf für die nächsten 2 Jahre konnte ich dabei nicht erkennen. Gleichwohl: der Belag steht mittelfristig zur Erneuerung an.
   Unabhängig davon hatte ich unmittelbar nach unserem Telefonat die SM Ellw. um eine Schadenseinschätzung mit Kostenermittlung gebeten. Diese hat die SM nun zusammengestellt. Danach ist für die Sanierung von Kosten in Höhe von etwa 200.000 € auszugehen, wobei ca 30.000 € für die Anpassungen der einmündenden Ortsstraßen auf die Gemeinde gingen.
   Die Zustandsnote lag bei der letzten Zustandserfassung und -bewertung bei 4,5 (schlechteste Note ist 5). Die nächsten Jahre sind wir noch bei Sanierungen der Maßnahmen mit Noten 4,6 und schlechter. Dabei haben Außerortsstrecken den Vorrang, da hier mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird und Straßenschäden sicherheitsrelevant werden können. In Ortsdurchfahrten sind schlechte Fahrbahnbeläge eher eine Komfortfrage.

Darüber hinaus sollte mit der Belagsmaßnahme zugewartet werden, bis die Bauarbeiten zum neuen Wohngebiet Rosenberger Straße Süd an der K 3321 abgeschlossen sind. Sonst haben wir gleich wieder neue Schäden und ggf. Aufgrabungen im Belag."

2. Zu Geschwindigkeit
   Auch im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des v. g. Bebauungsplans hat die Gemeinde ein Gutachten zur Lärmsituation der Rosenberger Straße eingeholt.
   Schon bei der ersten gutachterlichen Betrachtung war offensichtlich, dass die Lärmwerte für Wohngebiete im Bereich der Ortsdurchfahrt massiv überschritten werden. Sowohl tagsüber als auch nachts. Und das auch unabhängig von der geplanten Bebauung.
   Aus diesem Grund ist sowohl ein leiserer Belag als auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dieser Strecke zu rechtfertigen.
   Der GR war sich einig, dass die Rosenberger Straße sehr laut ist und die Straße insgesamt in einem sehr schlechten Zustand ist. Ein Flüsterbelag ist nicht geeignet und führt nicht zum Riesenerfolg.
   Eine Belagssanierung führe möglicherweise auch zum Anreiz schneller zu fahren.
   Ein GR hält nicht viel von Unterscheidungen Tag/Nacht und verweist hier auf den Kindergartenbereich.
   Gewünscht wird eine Lärmberechnung mit
   - Praxisversuch Lkw bei 30/40/50 km/h
   - Modellberechnung 30/40/50 km/h tags und nachts.

BM Müller klärt, ob im Einmündungsbereich Kosten in Höhe von 30.000,00 Euro im HHP eingeplant werden können und frägt nach, was hier entsprechend einzuplanen ist.
Grundsätzlich ist die Rosenberger Str. finanzmäßig im Haushaltsplan nicht eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung einstimmig:

1. **Der GR der Gemeinde Jagstzell beantragt beim Landkreis die Fahrbahndeckenerneuerung in der Rosenberger Straße mit einem Belag zur Geräuschreduzierung, wie er auch auf der Bundesstraße B290 zwischen Jagstzell und Randenweiler aufgebracht wurde. Die Gemeinde bittet um zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme.**
2. **Der GR nimmt vom Zeitplan des Ostalbkreises Kenntnis, die K 3321 im Zuge der OD mit neuem Straßenbelag in 2023 zu versehen. Er beauftragt die Gemeindeverwaltung für den Gemeindeanteil zur Anpassung der einmündenden Ortsstraßen einen Betrag in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan mit aufzunehmen.**
3. **Aufgrund des Zeitplans und auch der Finanzierung sieht der GR davon ab, die darunterliegenden Infrastruktureinrichtungen wie zum Beispiel Kanal, Wasserleitungen, Gasleitungen, Breitband, Strom usw. im Vorfeld überprüfen zu lassen.**
   Es kann nur die vom Ostalbkreis geplante Belagssanierung umgesetzt werden.
4. **Der GR beauftragt die Gemeindeverwaltung beim Lärmgutachter folgende Szenarien gutachterlich überprüfen zu lassen:**
   - **tags 50 km/h, 40 km/h, 30 km/h**
   - **nachts 50 km/h, 40 km/h, 30 km/h.**

   nach Vorlage dieser gutachterlichen Überprüfung wird der Gemeinderat sich noch einmal mit einem möglichen Antrag an die Verkehrsschau bezüglich Geschwindigkeitsreduzierung beschäftigen.

§ 8
Anschluss der Sammelkläranlage Dankoltsweiler an Jagstzell und Umbau zum RÜB 5/Pumpwerk Dankoltsweiler Schlussbericht

Für die Kläranlage Dankoltsweiler wurde die wasserrechtliche Erlaubnis im Jahr 2001 mit verschiedenen Auflagen zur Ertüchtigung und Modernisierung neu erteilt. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.
Die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis wäre im Jahr 2025 wieder angestanden. Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zur Auflösung der Kläranlage Dankoltsweiler und einem möglichen Anschluss an die Kläranlage Jagstzell hat sich die Gemeinde entschieden, die Kläranlage aufzulösen und Dankoltsweiler an die Sammelkläranlage Jagstzell anzuschließen.
Für diese Maßnahmen waren ein Abwasserpumpwerk Dankoltsweiler, eine Abwasserdruckleitung Dankoltsweiler-Jagstzell und hierzu begleitende Objekte erforderlich.
Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Sitzung im Frühjahr 2016 dem Ing.-Büro Grimm den Planungsauftrag für die Maßnahme „Anschluss Dankoltsweiler an die Kläranlage Jagstzell erteilt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt einen Zuschussantrag FrWw für die Maßnahme zu stellen.
Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.05.2017 wurde für die Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 1.082.700,00 Euro bewilligt (Ausführungszeitraum Juli 2017 bis Mai 2020).
Nach der Zuschussbewilligung wurde die Maßnahme in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2017 vorgestellt. Dabei wurden die geplanten Baumaßnahmen, der Zeitplan sowie die Finanzierung dem Gemeinderat vorgetragen. Es wurde entschieden, die Maßnahme wie vorgestellt durchzuführen.
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2017 erfolgte die Auftragserteilung an die Firma Ebert Bauunternehmung GmbH, Abtsgmünd-Pommertsweiler für die Tiefbau-, Rohrverlege-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die ausgeschriebenen Leistungen mit einer Angebotssumme von 1.098.223,64 EUR und der Einzug der Abwasserdruckleitung in die stillgelegte Wasserleitung an die Fa. Visco, Jagstzell, zum Angebotspreis v. 79.682,76 EUR.
In der öffentlichen Sitzung des GR am 28.01.2019 erfolgte die Vergabe des Gewerks „Maschinentechnik – und Stahlbau" an die Fa. Hüftle zum Angebotspreis in Höhe von 310.305,00 EUR. und des Gewerks „Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik an die Firma Elektro Jerg GmbH, Aalen zum Angebotspreis in Höhe von 135.366,47 €.

Geplante Finanzierung:
Für die Baumaßnahme Anschluss Dankoltsweiler an die Sammelkläranlage Jagstzell wurde in den Haushaltsplänen 2017/2018 ein Ausgabeansatz von 725.000,00 EUR/725.000,00 EUR veranschlagt. Demgegenüber stehen veranschlagte Einnahmen in Höhe von 1.078.600,00 EUR (tatsächlicher Zuschuss laut Zuwendungsbescheid 1.082,700,00 Euro) gegenüber. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 371.400,00 EUR.
Schon bei Antragstellung und Bewilligung des Zuschusses stand fest, dass von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 1.450.000,00 EUR ca. 100.000,00 EUR nicht förderfähig sind (Rückbau Klärbecken DKW, Statik, Bauleitung, Bestandsplan, Geologisches Gutachten, SiGe-Koordination).
Für die Verbreiterung/Sanierung der K 3228 sind im HHPL 2017 weder in „Ausgaben" noch in „Einnahmen" entsprechende Ansätze vorgesehen. (Baukosten und Beteiligung des Ostalbkreises an den Ausbaukosten K 3228 zwischen Dankoltsweiler und Schweighausen gemäß der Vereinbarung zwischen Ostalbkreis und der Gemeinde Jagstzell vom 07.09.2017/29.09.2017 mit Zahlungen von insgesamt 320.000 € über 3 Jahre).
Die Durchführung der Baumaßnahme Anschluss Dankoltsweiler an die Kläranlage Jagstzell konnte über diesen Ansatz finanziert und abgewickelt werden.

Umsetzung:
Die Maßnahme wurde im Wesentlichen von den Firmen Hans Ebert, Bauunternehmung GmbH, Abtsgmünd-Pommertsweiler, Karl Hüftle GmbH, Fa. Elektro Jerg GmbH, Aalen und Visco, Jagstzell in der Zeit von September 2017 und Mai 2020 durchgeführt.
Es wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

a) Leistungen für die Abwasserbeseitigung
   - Herstellung der Pumpstation auf dem Gelände der bestehenden SKA in DKW
   - Verlegung der Druckleitung von SKA DKW bis zum Wasserwerk Schweighausen (ca. 900 m in offener Bauweise und ca. 220 m im Spülbohrverfahren)
   - Verlegung der Druckleitung am Ortseingang von Jagstzell ca. 260 m im Spülbohrverfahren

b) Leistungen für den Ausbau der Kreisstraße 3228
   - Arbeiten zur Sanierung und Verbreiterung einschl. der Herstellung der Entwässerung der Kreisstraße von der B290 (beim Wasserwerk Schweighausen) bis zum Ortseingang Dankoltsweiler auf einer Länge von

ca. 1,30 km (ca. 750 m³ Erdarbeiten, ca. 1.100 m Entwässerungskanal, ca. 7.300 m² Asphaltarbeiten einschl. Markierungsarbeiten)

c) der Einzug der Abwasserdruckleitung in die stillgelegte Wasserleitung

d) die Maschinentechnik, der Stahlbau und die Elektrotechnik für die Pumpstation in DKW

e) die Maßnahmen auf/an der Kläranlage Jagstzell

f) der Rückbau der Becken auf der Kläranlage DKW

Die ausgeführten Arbeiten wurden in den Monaten Mai und Juni 2020 abgenommen.

Abrechnung/tatsächliche Kosten:
Die Gesamtkosten des Anschlusses der Kläranlage Dankoltsweiler an die Kläranlage Jagstzell belaufen sich auf insgesamt 1.473.364,42 EUR.

Für die ausgeführten Maßnahmen fielen Kosten in Höhe von

739.979,29 EUR	der Firma Ebert GmbH
162.975,80 EUR	der Firma Jerg
244.350,17 EUR	der Firma Hüftle
85.706,66 EUR	der Firma Visco,
211.368,64 EUR	Ing.-Büro Grimm und
28.983,86 EUR	Sonstiges an.

Summe: 1.473.364,42 €

Der Zuschuss wurde nach Baufortschritt in insgesamt 12 Teilzahlungen und in der Schlusszahlung bei Einreichung des Verwendungsnachweises angefordert. Insgesamt gingen Zuschüsse in der genehmigten Höhe von 1.082.700,00 EUR ein.

Damit beträgt der Kostenanteil der Gemeinde für diesen Teilbereich 390.664,42 EUR.

Für den reinen Straßenbau an der K3228 lagen die Gesamtkosten bei 473.000,00 EUR.
Der Landkreis Ostalbkreis hat die angeforderten Beteiligungen in Höhe von 320.000,00 EUR in den zugesagten Raten in den Jahren 2018 (100.000 EUR), 2019 (100.000 EUR) und 2020 (120.000 EUR) überwiesen.
Damit beträgt der Kostenanteil der Gemeinde für diesen Teilbereich 153.000,00 EUR.
Kosten insgesamt sind 1.946.364,42 EUR angefallen.
Der Gemeindeanteil insgesamt beträgt 543.664,42 EUR.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung einstimmig:
Dem Schlussbericht wird zugestimmt.

§ 9
Sammelkläranlage Jagstzell:
– Nachrüstung einer Phosphorelimination für Kläranlagen der Größenklasse 2
– Erteilung Planungsauftrag

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ziel ist u. a. der gute ökologische und chemische Zustand der Gewässer. Durch entsprechende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der einzelnen Länder sind die hierfür erforderlichen Projekte umzusetzen. Der Landtag von Baden-Württemberg hat diesen Vorhaben am 26.11.2009 zugestimmt.
Anlagen über 1.000 EW (Größenklasse 2), die noch über keine Phosphorelimination verfügen, sind entsprechend nachzurüsten.
Die Sammelkläranlage Jagstzell weist eine Ausbaugröße von 2.800 EW auf und ist daher um diese Verfahrensstufe zu ergänzen.
Der zu erreichende Zielwert für P ges liegt in Abweichung zu der Abwasserverordnung, die für diese Größenklasse als Mindestanforderung noch keine Begrenzung vorsieht, bei 0,5 mg/l.
Eine Inbetriebnahme der Phosphorelimination hat bis spätestens Ende 2024 zu erfolgen.
Das Land gewährt für eine finanzielle Unterstützung für Vorhaben zur Phosphor-Elimination auf kommunalen Kläranlagen im Rahmen WRRL-Handlungskonzepts Abwasser 2. Stufe.
Die letztmalige Antragsstellung ist am 1. April 2022 möglich.
Sachstandsbericht bezüglich der geplanten Nachrüstung in Jagstzell:

Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit den beratenden Ingenieurbüro Grimm nach Bekanntwerden dieser neuen Verpflichtung bereits am 16.3.2020 einen vorläufigen „Fahrplan" für dieses Projekt entwickelt.
Das IB Grimm hat einen Entwurf für die Nachrüstung im September 2020 vorgelegt.
Seitdem haben sich die Klärwärter mit der Optimierung der Planung beschäftigt und verschiedene Versuchsreihen gestartet, unter anderem

- um das für Jagstzell optimale Fällmittel herauszufinden
- um die Dimensionierung des Fällmittelvorrates abschätzen zu können
- die notwendigen geplanten Anlagen in die bestehende Anlage zu integrieren (vom Ablauf her und von der Erschließung her)

Daraufhin wurde eine finale Beschreibung der notwendigen Anlagen auch mit Blick auf die laufenden Unterhaltung- und Optimierungsmaßnahmen auf der Kläranlage durchgeführt.
Diese funktionale Beschreibung wurde am 11.06.2021 finalisiert.
Auf der Grundlage dieser funktionalen Beschreibung hat das IB Grimm einen Honorarvorschlag für die Begleitung des Projektes

- beginnend bei der Fertigung eines Zuschussantrags
- möglichen Beantragung wasserrechtliche Erlaubnisse
- Ausschreibung
- Umsetzung der Maßnahme

abgegeben.

Das Angebot beläuft sich auf der Grundlage einer Grobkostenschätzung, die von Kosten in Höhe von 300.000 € ausgeht auf ein Gesamthonorar von 50.000 €.

Weitere Zeitschiene:
Bis Ende September/Anfang Oktober Optimierung der Planung mit Ziel Kostenermittlung als Grundlage für den Haushaltsplan 2022 nach Genehmigung Haushaltsplan 2022 (ca. Februar 2022) späteste Beratung im GR über die Planung
Auftrag an die Verwaltung zur Stellung des Zuschussantrags fristgerecht vor dem 1. April 2022.
In Abhängigkeit von der Bewilligung:
Baubeschluss durch GR
Ausschreibungsbeschluss durch GR
Vergabe durch GR
Umsetzung
Inbetriebnahme (spätestens wie gefordert zum 31.12.2024)
Abrechnung der Maßnahme
Schlussbericht

Ein weiteres Projekt, zu dem die Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung verpflichtet ist:
der Aufbau und der Betrieb von Fernwirktechnik

Die Gemeinde muss mit Blick auf eine geordnete Abwasserbeseitigung in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht ihre Regenrückhaltebecken und Pumpwerke zu steuern und ist verpflichtet, deren Betrieb zu dokumentieren.
Aus diesem Grund läuft derzeit die Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Erstellung eines Konzeptes zum Aufbau und Betrieb der Fernwirktechnik.
Für die Investitionen werden Mittel von ca. 100.000 € benötigt. Diese wären ebenfalls nach den „Richtlinien der Wasserwirtschaft" zuschussfähig. Entsprechende Positionen für künftige Haushaltsjahre müssen ermittelt werden und wenn diese dann finanzierbar sind, müssen entsprechende Zuschussanträge gestellt werden und die Maßnahme kann umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Zustimmung zum Projekt „Nachrüstung einer P-Elimination" für die SKA Jagstzell.
Auftragserteilung an IB Grimm mit dem Ziel:

- **Planung Nachrüstung gesamtes Projekt**
- **Ermittlung der Folge- und Unterhaltungskosten (zusätzlicher Personalaufwand, zusätzliche Betriebsmittel (Fällmittel), zusätzliche Wartung und Überprüfungskosten der Dosieranlage, der Analytik, Betriebssicherheit usw., zusätzliche Stromkosten, usw.).**

Antragstellung zum letztmöglichen Zeitpunkt (01. April 2022).
Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt,

- **für den Haushaltsplan 2022 die entsprechende Planansätze in Einnahmen und Ausgaben vorzusehen**
- **für die künftigen Haushaltspläne und Gebührenkalkulationen die durch IB Grimm ermittelten Folge- und Unterhaltungskosten einzuplanen und gegebenenfalls die Gebühren entsprechend anzupassen.**

Von der Verpflichtung der Gemeinde zum Aufbau und zum Betrieb von Fernwirktechnik bei allen Abwasserbeseitigungsanlagen nimmt der Gemeinderat Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung zur Erstellung eines Konzeptes mit Kostenermittlung für künftige Haushaltsjahre.

§ 10
Sanierungsgebiet Ortsmitte Jagstzell
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben
Abriss des bestehenden Wohnhauses, Neubau eines Neben- und Abstellgebäudes auf dem Grundstück Rosenberger Str. 4, Flst. 78/2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das Einvernehmen der Gemeinde sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung zum Bauvorhaben werden erteilt.

§ 11
Baugesuche

11.1. Neubau einer Produktionshalle mit Büro und Zwischenbau sowie ein Kleinteilelager;
hier: 1. veränderte Ausführung: Änderung der Zufahrt sowie Hof- und Lagerfläche auf dem Grundstück Industriestr. 25, Flst.-Nr. 1066/1 und 1066, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Veränderte Ausführung der Böschung, Stützmauernausführung und Pflanzflächen, Verkehrsflächen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohläcker, 2. Änderung und Gewerbegebiet I Jagstzell – 2. Änderung" (veränderte Ausführung der Böschung, Stützmauernausführung und Pflanzflächen, Verkehrsflächen)) zum v. g. Baugesuch wird erteilt.

11.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im UG
auf dem Grundstück Panoramastr. 1, Flst.- Nr. 731 + Teil von Flst.-Nr. 730, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Dachform, Baugrenzenüberschreitung, Abgrabungstiefe)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Das gemeindliche Einvernehmen zu dem v. g. Baugesuch (Befreiung vom Bebauungsplan „Knausberg III" gem. § 30 i. V. m. § 34 BauGB (Dachform, Baugrenzenüberschreitung, Abgrabungstiefe)) der Eheleute Gertrud und Dr. Armin Steck wird erteilt.**
2. **Das Landratsamt Ostalbkreis sollte im weiteren Verfahrensverlauf prüfen, ob die Bestätigung der Bauherren zugunsten der Nachbarn durch Baulast gesichert werden könnten. Die Gemeindeverwaltung würde dies im Hinblick auf zukünftige Rechtsnachfolger begrüßen.**

11.3. Errichtung Lagerhalle, Lageänderung Maschinenhaus BHKW - veränderte Ausführung: Gepl. Büro mit WC (Umnutzung), gepl. Abstellraum, gepl. Lagerraum
auf dem Grundstück Crailsheimer Str. 17/1, Flst.-Nr. 91/24, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Dachneigung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Crailsheimer Straße" (Dachneigung)) zum v. g. Baugesuch wird erteilt.

11.4. Neubau 2 Einfamilienhäuser, 2 Doppelhaus-Hälften, 4 Einzelgaragen auf dem Grundstück Lindenstr. 20/Birkenweg 1, Flst.-Nr. 174/18, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Dachneigung, Trockenstützmauern, Drehung der Firstrichtung, Baugrenzenüberschreitung, Aufschüttungshöhe)

Ein GR wünscht eine Koordination mit dem gegenüberliegenden Bauplatz in Bezug auf weitere separate Hausanschlüsse.
Ein GR gibt den Hinweis, die Versorgung von E-Ladestationen im Auge zu behalten.
BM Müller weist darauf hin, dass wir hier bzgl. der E-Ladestationen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Das gemeindliche Einvernehmen zu v. g. Bauvorhaben (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindenmahd II, 1. Änderung" (Dachneigung, Trockenstützmauern, Drehung der Firstrichtung, Baugrenzenüberschreitung, Aufschüttungshöhe)).**
2. **Die Gemeinde stimmt der Erschließungsplanung des Planers und den damit verbundenen Aufgrabungs- und Anschlussarbeiten in der neu hergestellten Erschließungsstraße zu.**
3. **Durch die Herstellung der separaten Hausanschlüsse dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.**
4. **Die Hausanschlüsse jeglicher Gewerke müssen von der Gemeinde abgenommen werden. Auch der Grabenaufbau sowie der Straßenbelag muss von der Gemeinde ausdrücklich jeweils separat abgenommen zu werden.**
   Der Planer/Bauleiter muss der Gemeindeverwaltung die Abnahmereife rechtzeitig vor Verfüllung der Gräben und Herstellung des Endbelages mitzuteilen. Bei der Ausführung muss das technische Merkblatt für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Jagstzell (Stand: 05/2020) beachtet werden.
5. **Koordination in Bezug auf Ziffer 2 mit dem Bauherrn des gegenüberliegenden Bauplatz Flst.-Nr. 174/74.**

11.5. Anbau von 2 Kinderzimmern an das bestehende Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Oberer Triebweg 9/1, Flst.-Nr. 704/1, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauen im Außenbereich
Vertagt.

§ 12
25. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Neunheim IX" in Ellwangen
hier: Beschlussfassung und Weisung an die Gemeindevertreter zu
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Die Vertreter der Gemeinde Jagstzell in der Verbandsversammlung der VVG Ellwangen werden beauftragt, Ihre Stimme zu folgendem Beschluss abzugeben:
a. **Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage 1 vom 28.05.2021 dargestellt, zugestimmt.**
b. **Die 25. FNP-Änderung der VVG Ellwangen in dem Bereich Ellwangen-Röhlingen „Neunheim IX" vom 28.01.2021/ 28.05.2021, wird gebilligt und festgestellt. Die 25. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

§ 13
Städtebauliche Beratung außerhalb des Sanierungsgebietes durch den Städtebauplaner der Kommunalentwicklung (KE)
hier: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Die Kommunalentwicklung KE mit ihrer Abteilung „Städtebauplanung" ist bereits schon im Jagstzeller Sanierungsgebiet I, Ortsmitte tätig. Von ihr bekommt der GR regelmäßig wertvolle Ratschläge u. städtebauliche Impulse.
Die Gemeindeverwaltung plant, das städtebauplanerische Know-how und Expertise auch für andere Bereiche für die Gemeinde nutzbar zu machen.
Am Beispiel des Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd", bei dem bereits schon bei der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit schon wichtige Hinweise zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung eingegangen sind, kann die KE mit ihrer Abteilung Städtebauplanung wertvolle Impulse und Hinweise geben. Hierzu wurde sie bereits um Mitarbeit angefragt.
Um dem ganzen auch vertragsrechtlich einen geordneten Rahmen zu geben hält es die Gemeindeverwaltung nicht für tauglich, das über die bestehenden Ingenieurverträge betreffend des Sanierungsgebietes (ohnehin nicht zuschussfähig) abzuwickeln sondern eine gesonderte vertragliche Grundlage zu vereinbaren.

Ein GR gibt den Hinweis, dass im Rahmenvertrag unter § 4 Abs. 4 anstelle Baumeister Günther BM Müller stehen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der GR stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit der KE zu.
BM Müller wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

§ 14
Kommunaler Pakt zum Breitbandausbau
Zustimmung der Gemeinde Jagstzell zur Aufnahme neuer Beteiligte in die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net"
hier: Gemeinde Neukirch, Bodenseekreis

In diesem Jahr hat eine weitere Gemeinde in der Gebietskulisse ihre Beitrittserklärung bei Komm. Pakt.Net eingereicht.
Aus dem Bodenseekreis: Gemeinde Neukirch
Für die Aufnahme von Beteiligten in der Gebietskulisse wurde ein Grundsatz-Beschluss in der Sitzung vom 27. April 2017 gefasst. Als zweiter Schritt ist nun die Zustimmung aller Beteiligten nach § 6 Abs. 2 Anstaltssatzung i. V. m. 24b Abs. 3 GKZ notwendig.
Die Komm.Pakt.Net bittet um Erklärung der Gemeinde zum ersuchten Beitritt im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Neukirch, Bodenseekreis.

§ 15
Breitbandausbau
hier: Ausbauprogramm Graue Flecken (GFP)
- Sachstandsbericht Bundesförderung, weitere Förderungen
- Situation in Jagstzell
hier 2. Rechtslage mit Inkrafttreten des „Telekommunikationsmodernisierungsgeset"

1. „Hell"graues Fleckenprogramm (GFP) des Bundes ab 26.4.2021
   Gemeinden erhalten zwischen 50 und 70 % Bundesförderung
2. Ergänzendes Zuschussprogramm des Landes steht noch nicht fest.
   Evtl. kann wieder mit 90 % Gesamtförderung gerechnet werden.
   Verschiedene Aufgreifschwellen, hauptsächlich aber 100 Mbit/s

Auf der Grundlage der Markterkundung und Vorantragsplanung der Stadtwerke Ellwangen für das weiße Flecken Programm (WFP) hat das Breitbandkompetenzzentrum im Landratsamt Ostalbkreis die Kosten für den Ausbau „graue Flecken" mit rund 5 Millionen berechnet.
Damals wurde mit folgenden Zahlen gerechnet:
weiße Flecken: 330 Hausanschlüsse
Graue Flecken: 408 Hausanschlüsse
daraus ergab sich eine Grobkostenschätzung:
408 HA x 10.000 €/HA = 4.080.000 €
Eigenanteil Kommune: 12 % = 489.600 €

Weil jetzt beim WFP von den zunächst ermittelten rund 330 Hausanschlüsse nur noch 84 verblieben sind und andere Dinge im WFP auch nicht mehr förderfähig sind, muss diese Grobkostenschätzung für die grauen Flecken entsprechend aktualisiert werden.
Hierzu wurde vom derzeit beauftragten Planungsbüro RBS wave eine grob überschlägige Ermittlung der Hausanschlüsse, die im GFP erschlossen werden könnten ermittelt:
Hierbei kam man auf 105 Anschlusspunkte, welche komplett weiß im Breitbandatlas dargestellt sind („Breitbandverfügbarkeit in 0 bis 10 % der Haushalte").
Zudem unterscheidet der Breitbandatlas noch nach „Breitbandverfügbarkeit in 10 - 50 % der Haushalte" (hellblau eingefärbten Gebäude). Diese Punkte benötigen eine detaillierte Prüfung. Hierbei kam er auf ca. 160 Anschlusspunkte.
Die grauen Flecken scheinen v. a. in Dankoltsweiler und teilweise im Kerngebiet Jagstzell zu liegen."
Telefonat mit PWC, am 17.05.2021:

- Gem. könnte gleich Antrag auf Förderung „hell"graue Flecken stellen
- gleichzeitig einen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Unbedenklichkeitsbescheinigung) dann kann im Zuge des Ausbaus weiße Flecken auch förderunschädlich gleich Material für den Ausbau Graue Flecken mit verlegt werden. Wie dann die Aufteilung zum Beispiel des Kabelgrabens erfolgt will Herr Goreth noch in Erfahrung bringen. Die Gemeindeverwaltung hat ihn so verstanden, dass das dann anteilig ausgerechnet werden muss.

Die Gemeindeverwaltung geht von folgenden Kosten durch Hochrechnung der Zahlen aus 2020 aus:
265 HA x 10.000 €/HA = 2.650.000 € + Preissteigerung 2020-2022 (3*3%) = 2,9 Mio EUR (bei Umsetzung 2022)
Vorfinanzierung durch die Gemeinde:
25 % = 725.000 EUR
Rückfluss durch Mieteinnahmen nach Fertigstellung bis längstens 2035: 362.500 EUR
Eigenanteil Kommune netto aufaddiert bis 2035: rd. 12 % = 362.500 EUR

Beauftragung des Markterkundungsverfahrens für GFP?
Für die Gemeinde Jagstzell ergibt sich aus der Durchführung der Markterkundung lediglich eine Pflicht: der Start des Auswahlverfahrens für einen Netzbetreiber. Weil die Gemeinde Jagstzell aber Mitglied von Komm.Pakt.Net ist und dort das Auswahlverfahren für den Netzbetreiber für das WFP durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass der Netzbetreiber auch für das GFP der von Komm.Pakt.Net gefundene Netzbetreiber NetCom ist.

Zusammenfassung:
Neben anderen multiplen Unsicherheiten:
Frage der voraussichtlichen Kosten für GFP noch ungeklärt
Frage Zuschuss für GFP noch ungeklärt
Frage Anerkennung des Netzbetreibers noch nicht geklärt
2. Rechtslage mit Inkrafttreten des „Telekommunikationsmodernisierungsgesetz"
Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 22. April 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) angenommen.
Dem Entwurf hat der Bundesrat am 7. Mai 2021 mit knapper Mehrheit zugestimmt.
Das Gesetz soll am 1. Dezember 2021 in Kraft treten.
Neben vielen anderen Neuerungen wurde auch ein **einklagbares,** ggf. umlagefinanziertes **„Recht auf schnelles Internet"** geschaffen; die hierfür noch nötige Rechtsverordnung soll 6 Monate nach Inkrafttreten der TKG-Novelle – also Mitte 2022 - vorliegen (§ 157 Abs. 3 und 4 TKG).
Die tatsächliche und rechtlich verbindliche Untergrenze der Bandbreite, die dann von den Telekommunikationsunternehmen bereitgestellt werden muss, soll erst noch berechnet werden, dies vermutlich durch die Bundesnetzagentur – sie soll auch Vorgaben zur Verzögerung bei der Datenübertragung (Latenz) und zur Uploadrate machen.
Die Behörde würde die Internetnutzer gewissermaßen in zwei Teile einordnen: die 20 Prozent mit den besten Internetverbindungen und die übrigen 80 Prozent, die langsameres Netz haben. Von diesen 80 Prozent wiederum würde deren vertraglich zugesichertes Mindest-Downloadtempo genommen und hierzu ein Mittelwert ermittelt.
Branchenschätzungen zufolge dürfte bei so einer Rechnung nur ein niedriger zweistelliger Megabit-Wert herauskommen. (Vergleich: Aufrüstung Kabelverträge Kästen durch die Telekom in den letzten Wochen: am KVZ 50 mBit, Schwächung entsprechend der Länge des Kupferkabels bis zum konkreten Haushalt).
Damit ist klar, dass eine solche Mindestvorgabe vor allem auf dem Land helfen könnte – die Menschen dort könnten eine schnellere Internetverbindung einfordern, die gebaut werden müsste – die Kosten hierfür sollen aus einem Finanztopf kommen, der von den Telekommunikationsunternehmen gefüllt werden müsste.
Ab Mitte 2022 sollen also die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet haben.
Der Rechtsanspruch richtet sich an die Telekommunikationsunternehmen (also nicht an die Gemeinden).
BM Müller führt hierzu aus, dass dies ein neues Invest für die Gemeinde Jagstzell in Millionenhöhe ist. Der Eigenanteil liegt über unserer Belastungsgrenze und auch über dem verwaltungstechnischen Handeln (allein für die Zuschussbeantragung ist ein 1-tägiger Kurs notwendig). Es sind vor allem noch ungeklärte Fragen zu den voraussichtlichen Kosten und den zu erwartenden Zuschüssen offen. Das Land hüllt sich dahingehend noch in Schweigen.
Aus seiner Sicht ist bei den 1.100 Gemeinden der Ausbau nicht richtig adressiert; jede einzel-

ne Gemeinde muss sich hiermit beschäftigen und Spezialisten werden außen vorgelassen.
Jetzt werden die Weißen Flecken erschlossen und für die Grauen Flecken wird dann wieder die Straße aufgerissen.
Nach dem Gespräch mit den Herren Stellvertretern hat er sich überzeugen lassen, den ersten Schritt in das Markterkundungsverfahren für das Graue-Flecken-Programm einzusteigen, sodass auch unterversorgte Gebiete mit Übertragungsgeschwindigkeiten von unter 100 Megabit pro Sekunde aufgerüstet werden. Mit diesem Markterkundungsverfahren soll der Bedarf einer Aufrüstung von unterversorgten Haushalten in Jagstzell ermittelt werden.

Derzeit befinden wir uns bei den Weißen Flecken in der Genehmigungsplanung.
GRS 16.08.2021: Vorstellung Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung
GRS 25.10.2021: Ausschreibungsbeschluss
GRS 13.12.2021: Vergabebeschluss
Baustart frühestens im Februar 2022.

Sein nachfolgender Vorschlag der Vorgehensweise:

- 1. Schritt in das Markerkundungsverfahren
- Kostenberechnung Weiße Flecken abwarten
- Entscheidung Mitverlegung (ja/nein) am 13.12.2021
- Bei möglicher Einsparung bei den Weißen Flecken; evtl. keine so hohe Finanzierung bei den Grauen Flecken
- Antragstellung im Dezember
- 11/2022 MiFi im HHPl.

Mit dem Markerkundungsatlas ist es noch ein langer Weg; zudem sind die finanzielle Mittel hierfür noch nicht eingeplant. Anders bei den Weißen Flecken jedoch muss klar sein, dass bei weniger Förderung vom Bund ein Ausbau definitiv nicht möglich ist.

HAL Freytag hält fest, dass wir bis jetzt noch nicht die Weißen Flecken ausbauen; wir haben Stand heute die Planung vergeben und werden im Oktober den Beschluss der Ausschreibung fassen. Fraglich ist, dass, wenn die Ausschreibung von z. B. statt 8,5 Mio. 10 Mio. kostet, wie wir uns dann entscheiden.

Dem GR ist es wichtig in das Markerkundungsverfahren einzusteigen. Sie sehen an vielen Stellen einen nicht zu großen Aufwand, da es vermutlich bei vielen Strecken deckungsgleiche Verlegungen gibt.
Es kam der Hinweis von **einem GR,** dass im Landkreis Schwäbisch Hall ein Zweckverband gegründet wurde, über den der Breitbandausbau insgesamt sehr gut läuft.

HAL Freytag verweist auf das Kompetenzzentrum beim Landratsamt Ostalbkreis, hier erhalten die Gemeinden ebenfalls Beratung und Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Beauftragung in das Markterkundungsverfahrens für das Graue-Flecken-Programm.

§ 16
Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine.

§ 17
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Keine Anfragen.

§ 18
Frageviertelstunde

Keine Fragen.

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Schlossführung zur Hexenverfolgung

Am Sonntag, 18. Juli findet um 18.00 Uhr auf Schloss Ellwangen eine Sonderführungen zum Thema „Hexenwahn in der Fürstpropstei Ellwangen" statt. Die Teilnehmer erfahren den historischen Hintergrund der Verfolgungen in Ellwangen und Umgebung. Im Mittelpunkt stehen dabei die bewegende Geschichte eines 16-jährigen Mädchens sowie die Rolle der fürstlichen Verwaltung. Der Rundgang führt neben der Besichtigung der Schlosskapelle zu zwei Räumlichkeiten im Schloss, die aus der Zeit des Hexenwahns stammen. In den Jahren 1588 sowie 1611 bis 1618 wurden im Ellwanger Gebiet rund 450 Personen als Hexen, Hexer und Zauberer verurteilt und hingerichtet – damals eine der schlimmsten Verfolgungen im südwestdeutschen Raum. Da die Teilnehmerzahl coronabedingt begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail unter: info@schlossmuseum-ellwangen.de erforderlich. Die Gebühr beträgt acht Euro. Info: www.schlossmuseum-ellwangen.de.

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste
Augenärztlicher Notdienst **116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein, Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 01 52/04 97 55 52
Das Büro ist ab 1.7. wieder besetzt.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst

- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:
Am **Donnerstag, 15. Juli 2021** bleiben die Pfarrbüros in Rosenberg und Jagstzell wegen Fortbildung **geschlossen.**

Hinweise zum Gottesdienstbesuch
Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis unter dem Wert von 10 liegt, ist bei Gottesdiensten und Beisetzungen in geschlossenen Räumen Gemeindegesang mit Masken möglich. Bitte bringen Sie das eigene Gotteslob mit.
Es besteht **keine Anmeldepflicht** mehr. Bei bestimmten Gottesdiensten wird jedoch eine Anmeldung erforderlich sein. Darauf weisen wir jeweils bei den Terminen hin.

Die Teilnehmererfassung ist weiterhin vorgeschrieben. Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten zum Gottesdienst mitzubringen.

Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske ab dem sechsten Lebensjahr.
Falls eine Anmeldung erforderlich ist, haben Sie die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail oder über die Homepage anzumelden.
Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (07967/280).
Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (07967/418).
Anmeldung per Telefon und E-Mail:
Anmeldeschluss ist freitags um 12.00 Uhr.
Anmeldung über die Homepage:
Anmeldeschluss ist samstags um 12.00 Uhr.

Freitag, 09. Juli 2021
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 10. Juli 2021
Fußwallfahrt zum Schönenberg
Abmarsch der Fußpilger:
5.30 Uhr Rosenberg (Kirche)
5.45 Uhr Hohenberg (Bushaltestelle Gartenwiesen)
6.30 Uhr Jagstzell (Kirche)
7.15 Uhr Dankoltsweiler (Kapelle)
ab 9.00 Uhr Beichtgelegenheit auf dem Schönenberg (Eingang Kloster, ist ausgeschildert)
10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche
Ministranten: Lukas H.; Viktoria M.
14.00 Uhr Taufe von Samuel Süss in Jagstzell
keine Beichtgelegenheit in Jagstzell
keine Vorabendmesse in Jagstzell
Sonntag, 11. Juli 2021
– 15. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
14.00 Uhr Taufe von Luise Layla Farja Ehrler bei der Kapelle im Uhlenhof
kein Rosenkranz in Dankoltsweiler
Abend der Versöhnung in der St. Vituskirche Jagstzell:
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kaplan Richard Hörmann (Pfarreiengemeinschaft Nördlingen)
Ministranten:
Anna H.; Sarah H.; Jonathan W.
- Anna May, Jahrtag
- Theresia Schäfer u. verst. Angehörige

ab ca. 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr:
Gestaltete Anbetung mit Pfarrer Michael Cobb,
parallel Beichtgelegenheit bei verschiedenen Priestern
Dienstag, 13. Juli 2021
– hl. Heinrich II. u. hl. Kunigunde
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Mittwoch, 14. Juli 2021
– hl. Kamillus v. Lellis
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Bitte bringen Sie einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten mit.
Ministranten: Maxim St.; Jan W.
- Anna u. Josef Hahn
- Johannes Schips
- Luzia u. Johanna Metzger

Donnerstag, 15. Juli 2021
– hl. Bonaventura, Bischof
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 21.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Freitag, 16. Juli 2021
– Unserer Lieben Frau v. Berge Karmel
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 17. Juli 2021
15.00 Uhr Taufe von Tony Baumann in Hohenberg
keine Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell, mitgestaltet vom Chor Intonata
– hierzu ist eine Anmeldung erforderlich –
Ministranten: Clemens W.; Emma W.
Sonntag, 18. Juli 2021
– 16. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
14.00 Uhr Taufe von Ben und Mila Lein in Rosenberg

Abgabe der Kommuniongewänder in Jagstzell
Von Montag, 12. Juli bis Freitag, 16. Juli 2021 können die Gewänder der Erstkommunionkinder im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Aus der Seelsorgeeinheit:
Herzliche Einladung zur Fußwallfahrt unserer Seelsorgeeinheit auf den Schönenberg
Am **Samstag, 10. Juli 2021,** findet die jährliche Fußwallfahrt unserer Seelsorgeeinheit statt.
Wir freuen uns, wenn Sie sich mit uns auf den Weg machen.
Treffpunkt für alle Fußwallfahrer:
5.30 Uhr Rosenberg (Kirche)
5.45 Uhr Hohenberg (Bushaltestelle Gartenwiesen)
6.30 Uhr Jagstzell (Kirche)
7.15 Uhr Dankoltsweiler (Kapelle)

Um 7.00 Uhr trifft sich Jagstzell mit Rosenberg und Hohenberg in Schweighausen bei der Radwegkreuzung. Dankoltsweiler kommt an der Straße nach Rindelbach dazu.
Ab 9.00 Uhr Beichtgelegenheit.
Die Eucharistiefeier um 10.00 Uhr (gemeinsam mit der Gemeinde Stillau) bildet den Abschluss unserer Wallfahrt. Die Fußwallfahrt findet bei jeder Witterung statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir möchten Sie jedoch bitten, einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten zum Gottesdienst mitzubringen.

Pfarrer Michael Cobb lädt zum Gottesdienst ein
Am Mittwoch, 14. Juli 2021 möchte Pfarrer Michael Cobb die Abendmesse in Jagstzell mit vielen Menschen feiern.

Eine besondere Einladung geht an alle Jugendlichen, besonders die am Sonntag neu gefirmten, aber auch an alle Kinder und Junggebliebenen.
Die Einladung richtet sich an die ganze Seelsorgeeinheit.
Beginn ist um 18.30 Uhr in der St. Vituskirche.
Aufgrund der nötigen Kontakterfassung bitten wir alle Teilnehmer, einen vorbereiteten Zettel mit Namen und Telefonnummer mitzubringen.

Ich habe einen Traum: Benefizabend für Pfarrer Michael Cobb am 17. Juli 2021
Ganz verschiedene Musikrichtungen gibt es am Samstag, dem 17. Juli 2021 in Jagstzell zu erleben. Während die **Vorabendmesse** in der St. Vituskirche um 18.00 Uhr vom Ellwanger Chor „Intonata," unter anderem mit afrikanischen Liedern, gestaltet wird, findet im Anschluss bei schönem Wetter ein Benefizabend auf dem Kirchplatz statt. Der Kirchenchor wird mit verschiedenen **Liedbeiträgen** für einen musikalischen Rahmen sorgen. Zwischendurch werden eine kleine **Tombola und Getränke** angeboten. Der Erlös der Veranstaltung und ihre Spenden kommen der Friedensarbeit von Pfr. Michael Cobb in Ghana zugute.
Für den Gottesdienst um 18.00 Uhr und die Benefizveranstaltung um 19.30 Uhr ist jeweils eine Anmeldung auf dem Pfarrbüro oder über die Homepage erforderlich. Ab einer bestimmten Personenanzahl besteht evtl. Maskenpflicht im Freien.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

St.-Jakobus-Kirche Hohenberg
Kirchenführung als „Sitzführung"
Wer hat Lust und Interesse, mehr über unsere Kirche und ihre Schönheiten zu erfahren?
Die Kirchengemeinde veranstaltet
am Sonntag, 18. Juli 2021 um 18.30 Uhr
unter Coronabedingungen eine „Sitzführung" in der St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg.
Bei der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, Erläuterungen zu den Glasfenstern, Informationen zur Kirche und Geschichten über Msgr. Sieger Köder zu erfahren.
Anmeldungen sind ab sofort telefonisch (07967/418) zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail (StJakobus.Hohenberg@drs.de) beim Pfarramt Rosenberg möglich.
Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten!
Mit dem gesamten Erlös dieser Veranstaltung unterstützen wir das Projekt von Pfarrer Michael Cobb in Ghana.

Terminänderung nightfire
Aufgrund der Verabschiedung von Pfarrer Michael Cobb am 17. Juli 2021 wird das für diesen Tag geplante nightfire um eine Woche verschoben und findet somit am
Samstag, den 24. Juli 2021 um 20.30 Uhr
in der St. Vituskirche in Jagstzell statt.
Wir laden Sie ein: Kommen und genießen Sie die besondere Atmosphäre des nightfire bei Kerzenlicht, biblischen Impulsen und berührenden geistlichen Liedern. Schöpfen Sie Kraft und Stärke durch die eucharistische Anbetung, indem Sie eine Stunde bei Jesus verweilen.

Feierlicher Gottesdienst am 25. Juli 2021 um 10.00 Uhr in der St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg zur Investitur von Herrn Pfarrer Harald Golla und zum Jakobusfest
Zu unserem großen Bedauern können aufgrund der eingeschränkten Sitzmöglichkeiten in der Kirche nur eingeladene Gäste den Festgottesdienst in der St.-Jakobus-Kirche mitfeiern.
Um trotzdem möglichst vielen Gemeindemitgliedern eine Teilnahme zu diesem besonderen Anlass zu ermöglichen, wird am Parkplatz ein Zelt aufgebaut. Dort findet eine Tonübertragung statt. Im Zelt gibt es ebenfalls nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen.
Wir bitten Sie deshalb um Anmeldung beim Pfarramt Rosenberg, Telefon 07967/418 bis spätestens 16. Juli 2021.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Gottesdienst live im Internet mitzufeiern. Den Link hierzu werden wir in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes und auf der Homepage veröffentlichen.

Firmung in der Seelsorgeeinheit
Nach langem Warten konnte am Sonntag, 04. Juli endlich die verschobene Firmung nachgeholt werden. Bereits im vergangenen November terminiert kam durch den Lockdown die Absage.
In Jagstzell wurden in zwei Gottesdiensten 41 Jugendliche gefirmt, in Rosenberg wurde 9 Jugendlichen das Sakrament der Firmung gespendet. Firmspender war Domkapitular Thomas Weißhaar.
In Hohenberg hat Sven van Meegen 6 Jugendliche gefirmt.

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die bei der Vorbereitung, Organisation und der Gestaltung dieses Tages dabei waren.

Fotos: privat

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden
Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967/306, E-Mail**:**
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.
Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste sind innen und außen möglich. Bei gutem Wetter wollen wir auch weiterhin Gottesdienste **im Außenbereich** feiern. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – medizinische oder FFP2-Maske) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Gemeindegesang ist mit Maske jetzt auch wieder in der Kirche möglich.

Sonntag, 11. Juli 2021
(6. Sonntag nach Trinitatis)
Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. Jes. 43,1

9.30 Uhr **und 11.00 Uhr Konfirmation in Weipertshofen** (Pfr. Oberländer) auf dem Segelfluggelände der Sportfliegergruppe Crailsheim in Weipertshofen
Konfirmiert werden:
Johannes Bögelein, Phillipp-Julius Gerth, Sophie Göhler, Hanna Görner, Valentin Schirle, Felix Schmidt, Leon Schühlein und Anna Stecher

10.15 Uhr **Gottesdienst in Rechenberg** (Prädikant Pfeifer)
Gleichzeitig Kinderkirche auf dem Vorplatz des Kindergartens in Rechenberg

Sonntag, 18. Juli 2021
Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eph. 2,19

9.30 Uhr **und 11.00 Uhr**
Konfirmation in Jagstzell
(Pfr. Oberländer) auf dem Schulgelände in Jagstzell
Konfirmiert werden:
David Groß, Maxim Janzen,
Sarah Lechler, Kim Kira Dziwisch,
Fabio Erhard und Alina Stegmaier

10.15 Uhr **Gottesdienst in Weipertshofen** (Pfr. von Streit)

Taufen
Tauffeiern können in eigenständigen Gottesdiensten durchgeführt werden. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

Vereinsmitteilungen

Musikverein Jagstzell

Vorankündigung Altpapiersammlung
Am **Samstag, 17. Juli** findet in der Gemeinde Jagstzell die nächste Altpapiersammlung statt. Die Sammlung wird als **Straßensammlung** vom Musikverein Jagstzell durchgeführt und beginnt um **9.00 Uhr.**
Das Altpapier ist rechtzeitig windsicher gebündelt bzw. in Kartons verpackt und vor Nässe geschützt gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Schützengilde Jagstzell

Austragung des Königschießens sowie Vereinsmeisterschaften für das Jahr 2021:

Das Königsschießen, das Ausschießen der Jahres- und Sonderscheiben sowie die Vereinsmeisterschaften sollen vorbehaltlich der herrschenden Corona-Situation stattfinden.
Das Ausschießen des Vereinswanderpokals muss auch in diesem Jahr leider entfallen.
Die jeweiligen Schützen können nach Terminvereinbarung unter den geltenden Corona-Maßnahmen an den Vereinsmeisterschaften sowie am Königsschießen teilnehmen.

Es kann ab **Montag, den 12.07.2021 bis einschließlich Sonntag, den 08.08.2021** zu folgenden Zeiten geschossen werden:

- **montags 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
- **mittwochs 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
- **Freitags 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

Die Bogendisziplinen inklusive Bogenkönig werden innerhalb dem oben genannten Zeitraum jeweils sonntags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geschossen werden.
Es werden wie in den Vorjahren auch generell alle Disziplinen ausgeschossen - also Luftgewehr, Luftpistole, Freie Pistole, Kleinkaliber und Bogen.

Am **Samstag, den 28.08.2021** soll im Rahmen eines vereinsinternen Festes und soweit möglich, die Siegerehrung der Könige und Vereinsmeister erfolgen.

Die Schießtermine können mit folgenden Personen abgestimmt werden:
Paula Müller: 01522/5332138
Stefan Weber: 0160/7228881
Romina Ifland: 01573/9435435
Karl Riethmüller (Bogen): 0172/5462232

Reit- und Fahrverein Jagstzell

Der Reit- und Fahrverein Jagstzell freut sich, auch dieses Jahr zum alljährlichen traditionellen Horse-Summer-Meeting einladen zu dürfen. An vier Tagen vom 29. Juli bis 01. August 2021 kommen Sie in den Genuss von hochkarätigem Reitsport. Auf dem Areal der Firma Schlosser Holzbau und der Anlage des Vereins dürfen wir gemäß der aktuellen Corona-VO an allen vier Tagen Zuschauer HERZLICH WILLKOMMEN heißen. Der Donnerstag beginnt wie gewohnt mit Dressurprüfungen bis Klasse M und ab Freitag starten dann die Springprüfungen bis Klasse S. Der Sonntag schließt das Turnierwochenende mit den zwei Hauptspringen, dem Klaus-Borst-Gedächtnisspringen und dem Springen der Klasse S* mit Siegerrunde. Doch nicht nur für die großen Reiterinnen und Reiter ist der Sonntag interessant, auch für die Kleinen findet die Führzügelprüfung statt.
Familie Wolpert aus Neunheim wird alle vier Tage mit Speis und Trank auf dem Turniergelände für das leibliche Wohl von Reitern und Gästen bestens sorgen.
Der Reit- und Fahrverein Jagstzell freut sich auf ein erfolgreiches Turnierwochenende und auf Ihr Kommen.

Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins" nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Sportverein Jagstzell

Absage Jugendzeltlager 2021
Liebe Kinder & Jugendliche,
bis zuletzt hatten wir die Hoffnung, dass das Zeltlager in Mohnheim dieses Jahr stattfinden kann.
Nun besteht Klarheit, dass wir das Zeltlager 2021 wegen der Corona-Pandemie leider wiederholt absagen müssen.

Es ist einfach nicht möglich, in einem Zeltlager auf engstem Raum die Abstandsregelungen und die empfohlenen Hygienestandards einzuhalten vor allem in Hinblick auf die sehr ansteckende Delta-Variante.
Gesundheit geht vor – das verstehen, akzeptieren und unterstützen wir!
Wir hoffen, dass das Jugendzeltlager 2022 wieder ganz normal stattfinden kann.

Abteilung Tennis

Jagstzeller Mannschaften behaupten sich in einem starken Umfeld.
Am vergangenen Wochenende wurden drei weitere Turnierspiele durchgeführt, wobei zwei Mannschaften bei knappen Ergebnissen jeweils ein Punkt mit nach Hause nehmen konnten.

Das Spiel der **Damen 50 in der Verbandsstaffel** fiel wegen Absage des Gegners leider aus. Das nächste Spiel findet dann am 17.07.21 statt. Dann empfangen die Jagstzeller Damen zu Hause ab 14.00 Uhr die Tennisabteilung des TSV Künzelsau 1.

Die **Herren 50 der Bezirksklasse 1** verloren unglücklicher Weise mehrere Tie-Breaks und mussten sich letztendlich gegen die Spielgemeinschaft Rosengarten/Westheim 1 mit einem 3:6 geschlagen geben. Am kommenden Samstag empfängt die Mannschaft in Jagstzell ab 14.00 Uhr einen sehr starken Gegner und trifft dann auf den FSV Zöbingen-TA1.

Die **Herren 60 der Staffelliga** gewannen mit einem sehr knappen 3:3 (bei höherer Punktzahl) im Heimspiel gegen die Tennisabteilung des SV Elchingen 1 und treffen am kommenden Samstag, den 10.07.21 ab 14.00 Uhr auswärts auf den Tennisclub Sulzbach a.d.Murr 1.

Die **Damen 40 der Bezirksstaffel 2** gewannen ebenfalls äußerst knapp mit 3:3 (bei höherer Punktzahl) in Jagstzell gegen die Tennisabteilung der DJK Ellwangen 1. Am Samstag, den 10.07.21 spielen die Jagstzeller Damen dann auswärts ab 14.00 Uhr gegen den Tennisverein Mutlangen 1.
Bei allen Spielen sind Zuschauer herzlich willkommen. Wir freuen uns schon auf die nächsten Begegnungen und wünschen euch viel Erfolg.
Eure Abteilung Tennis

Abteilung Fußball
Einladung zur Jugendfußball-Sitzung
Liebe Trainer und Betreuer,
hiermit lade ich euch zu unserer nächsten Jugendsitzung an die Jagstaue herzlich ein.

Termin ist:
Mittwoch, 21. Juli 2021 um 19.00 Uhr an der Jagstaue (Pergola)

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:
- Begrüßung
- Planung Saison 21/22
- Allgemeine Themen und Anregungen
- Sonstiges

Wenn Ihr Anregungen oder Wünsche habt, die auf die Tagesordnung gehören, dann meldet euch bitte schriftlich bis zum 10.07.2020 unter jugendleitung@sv-jagstzell.de.
Bitte um kurze Rückmeldung solltet ihr den Termin nicht wahrnehmen können.
Im Voraus vielen Dank dafür!
Jugendleiter SV Jagstzell

Einladung
zur Abteilungsversammlung Fußball
Die diesjährige Abteilungsversammlung der **gesamten Fußball-Abteilung** (AH, Aktive, Jugend) findet am **Freitag, 30.07.2021,** um **19.00 Uhr** in der **Jagstaue** statt.
Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen. Um die Versammlung unter den geltenden Vorgaben der CoronaVO vorbereiten zu können, bitten wir um **Anmeldung per E-Mail** an **kontakt@sv-jagstzell.de** oder **telefonisch** unter **07967/7106925.**

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:
1. Begrüßung
2. Berichte der einzelnen Abteilungen
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der zur Wahl stehenden Ämtern
5. Wahlen
6. Anträge
7. Info zur Betrieb der Jagstaue
8. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis zum 23.07.21 unter rettenmeier.p@sv-jagstzell.de eingereicht werden.
Auf Ihr Kommen freut sich die Abteilungsleitung

Was sonst noch interessiert

Justus-von-Liebig-Schule Aalen

Ausbildung zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft

In der Fachklasse für die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftsmeister/in an der Justus-von-Liebig-Schule Aalen, die im September 2021 beginnt, sind noch Plätze frei.
Die Ausbildung mit theoretischen und praktischen Lehrinhalten kann nach zwei Jahren Teilzeitunterricht (immer montags außer in den Schulferien) und anschließenden Prüfungen mit der Meisterprüfung abgeschlossen werden.
Zu dem Infoabend hierzu am **Montag, 19. Juli 2021 von 16.00 - 18.00 Uhr in Raum 213** an der Justus-von-Liebig-Schule Aalen, Steinbeisstr. 6, laden wir herzlich ein.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Justus-von-Liebig-Schule, Tel. 07361/566-200.

Neue Besucherregelung im Klinikum Crailsheim

Die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg lässt bei einer Inzidenz unter 10 jetzt mehr Besuche im Krankenhaus zu. Für das Klinikum Crailsheim gilt folgende Regelung:
- Von Covid genesene und gegen Covid geimpfte Personen dürfen Patienten*innen während den Besuchszeiten von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr besuchen.
- Für Besucher*innen, die nicht gegen Covid geimpft sind und nicht als genesen gelten, bestehen Einschränkungen: Jeder/jede Patient*in darf täglich nur 1 nicht geimpfte oder nicht genesene Person empfangen. Beim Eintritt in das Klinikum Crailsheim muss ein negativer Corona-Test (max. 48 Stunden alt) vorgelegt werden.

Als „geimpft" gelten Personen 14 Tage nach der zweiten Covid-Impfung oder nach einer Impfung nach einer überstandenen Corona-Erkrankung. Als „genesen" gelten Personen nach überstandener Corona-Erkrankung vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten.
Gleichzeitig dürfen sich nicht mehr als 2 Besucher*innen im Patientenzimmer aufhalten.
- Im gesamten Krankenhaus gilt Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) und Abstand halten.
- Besuche auf der Intensivstation müssen vorab mit der Station abgestimmt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**
Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgt nun am **14. Juli 2021:**
Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?
Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg
Zeit: 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.
Bitte wählen Sie sich ein unter Tel. 0711/97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton Ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19.00 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken. Die Vortragsreihe wird im Herbst fortgesetzt.

Kath. Sozialstation
ST. MARTIN *gGmbH*

ST.MARTIN

www.sozialstation-martin.de

„...gut umsorgt zuhause."

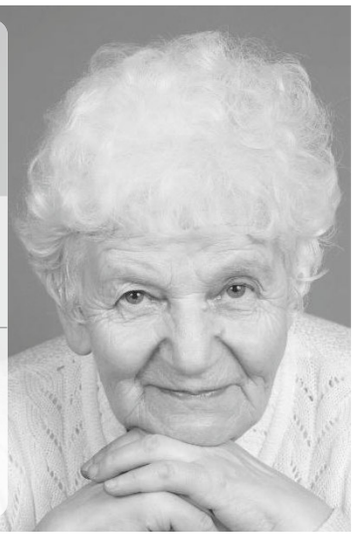

Ellwangen
Ellenberg
Jagstzell
Rosenberg
07961 / 9339950

Röhlingen 07965 8021722

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 08.07. bis 14.07.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

Saftiger **Rinderbraten** aus der Keule	100 g	**1,45 €**
Marinierte **Schweinebauchscheiben**	100 g	**–,80 €**
Saftige **Rinderbeinscheiben**	100 g	**–,75 €**
Zarter **Schweinebraten** von der Schulter	100 g	**–,85 €**
Deftiger **Heißrauch-** und **Gewürzschinken**	100 g	**1,65 €**
Zartes **Rauchfleisch**	100 g	**1,69 €**
Bierschinken und **Bierwurst**	100 g	**1,20 €**
Hausgemachte **Maultaschen** und hausgemachter **Fleischsalat**	100 g	**–,95 €**
Schwarze im Ring und **Fleischwurst** im Ring	100 g	**–,95 €**

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

VERSTÄRKUNG GESUCHT!
KOMM ZU UNS INS TEAM!

hosta

Wir bieten in unserem Hauptsitz in Stimpfach und in unserem Restaurant in Ellwangen folgende Stellen an

- **Maschinen- und Anlagenführer** (m/w/d)
- **Packmaschinenführer** (m/w/d)
- **Servicekraft** (m/w/d)
- **Spül- / Reinigungskraft** (m/w/d)
- **Koch / Jungkoch** (m/w/d)

Mehr Informationen findest Du auf: **www.hosta-group.com**
Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richtest Du an:

HOSTA – Werk für Schokolade-Spezialitäten GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Benjamin Rieker
Greutstraße 9
74597 Stimpfach-Randenweiler
Oder per E-Mail an:
bewerbung@hosta-group.com

Blumenstock

HIMBEEREN, „MIEZE SCHINDLER", HEIDELBEEREN und STACHELBEEREN im Hofladen

ERDBEEREN
JOH.-BEEREN
ROT U. SCHWARZ
für Selbstpflücker

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag
8.30 bis 17.00 Uhr
Sonntag
geschlossen

und tägl. frisch gepfl. zum Verkauf

Martin Blumenstock Eichwasen 1 74599 Wallhausen-Roßbürg, Tel. 0 79 55/6 34

Unterstellplatz für Wohnmobil in Jagstzell oder näherer Umgebung gesucht!

Telefon 0 79 67/17 93

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Rolf Karl
Tel. 07961/9067-15
rolf.karl@lbs-sw.de

TAXI-KETTEMANN e.K.
KRANKENTRANSPORTE
ÜBER 40 Jahre
Abrechnung mit allen Kassen
07951-**23345**
Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

– Geschirr aus Melamin -50 %
– Bierseidel ab 3,– €
– Most- oder Saftkrüge-Set mit Becher ab 10,– €
– Verschiedenes aus Glas (Salatschüssel, Gläser, Krüge, Schälchen, Vasen) zum kleinen Preis
– „Alte Serien"-Service für den täglichen Gebrauch oder für besondere Anlässe -50 %
– Hochwertige Gläser v. Nachtmann o. Spiegelau, 3,– €/St.
– Metallfiguren für den Garten -50 %
– Geschenke von „Goebel" und „Gilde" - 30 %/-50 %

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, freitags
von 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs geschlossen
samstags von 9.00 - 12.00 Uhr

Elektrotechnik Stegmaier
Hauptstraße 8, 73489 Jagstzell

PFLEGEHELFER

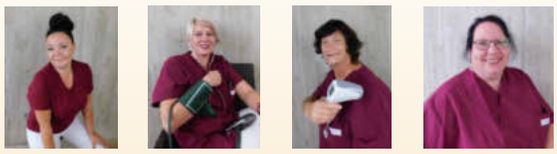

Pflegehelfer
(m/w/d)

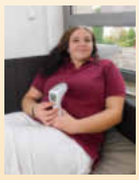

- **In Teilzeit bis 80%**
- **Bezahlung nach Tarif**
- **Gerne auch Neueinsteiger**
- **Familiäre Atmosphäre**
- **Kompetente Einarbeitung**

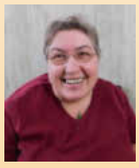

St. Anna Seniorenheim
Stimpfach

Unsere Pflegedienstleitung
Frau Erhardt freut sich über ihren
Anruf **07967 7026780** oder ihre Mail:
info@seniorenheim-stimpfach.de

Herzlich Willkommen in unserem Team!